



Kurzinformation zur Sportversicherung

Wichtige Informationen für alle Mitglieder des MTV Riede

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der LSB/NFV für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.

Die Sportversicherung ist für Vereine als Grundversicherung zu verstehen.

Das Sozialwerk setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

1. **Der Sportversicherungsvertrag ist nur als Beihilfe gedacht.**
Er kann keinesfalls die private Vorsorge in Form von Krankenversicherung und individueller Unfallversicherung ersetzen. In der Sportversicherung sind vor allem Leistungen für schwere Unfälle vorgesehen.
Gesundheitliche Bagatellschäden dürfen nicht zu Lasten der Gemeinschaft gehen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder und Vereine muss sicher gestellt sein. Niemand soll aufgrund der von ihm betriebenen Sportarten oder wegen seiner persönlichen Verhältnisse besser gestellt sein.

Die Leistungen der Sportversicherung:

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrages des LSB/NFV gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein bzw. dem Ausscheiden des Vereins aus dem LSB/NFV.

1. Unfallversicherung (u.a. für den Todesfall, Invalidität, Bergungskosten)
2. Haftpflichtversicherung (u.a. Personenschäden, Vermögensschäden, Schlüsselverlust)
3. Vertrauensschaden
4. Rechtsschutzversicherung

Unverzüglich nach Eintritt des Schadens ist jeder Schadensfall über den Verein an das Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen/ARAG zu melden.

Weitere Informationen/Bestimmungen dazu im Internet unter www.ARAG-Sport.de oder in unserer MTV Riede Geschäftsstelle 04294/795199. ☎